

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Robert Bläsing und Dr. Kurt Duwe (FDP) vom 06.08.12

Betr.: Hochhäuser in Hamburg

Hochhäuser prägen unweigerlich das Stadtbild jeglicher Metropole. Im direkten Innenstadtbereich Hamburgs wurde zumindest im Wesentlichen (und damit auch nicht konsequent) bislang auf eine höhere Bebauung verzichtet. Dies ist in der Regel mit dem Hinweis auf die Silhouette der Kirchtürme und des Rathauses erfolgt. Die Altstadtbereiche Münchens und Kölns wurden bislang vergleichbar geschützt. Auffällig ist jedoch, dass in den größten Städten Deutschlands (Berlin, München, Köln, Frankfurt) im letzten Jahrzehnt deutlich höhere Hochhäuser errichtet wurden, als dies in Hamburg der Fall ist. In den letzten Jahren zeigen unter anderem die Projekte Lighthouse in der HafenCity und Doppel-H-Hochhäuser an den Elbbrücken sowie der nun „zurückgestutzte“ Porsche Office Point, dass das Interesse an Hochhausbauten in Hamburg ungebrochen ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Hochhäuser: Bestand und Planung
 - 1.1 Welche fertiggestellten Hochhäuser weisen eine Höhe von über 70 Metern auf (Höhe in Metern, Jahr der Fertigstellung, Stadtteil, gegebenenfalls Quartier/Cluster (zum Beispiel Berliner Tor, Harburger Binnenhafen), Nutzung)?
 - 1.2 Welche entsprechenden Gebäude befinden sich im Bau oder wurden genehmigt (Angaben wie unter Punkt 1.1)?
 - 1.3 Wie viele Bauprojekte von Gebäuden mit einer Höhe von über 100 Metern wurden in den letzten zehn Jahren an die Stadt herangetragen und von dieser in der geplanten Höhe beziehungsweise gänzlich zurückgewiesen?
 - 1.4 Um welche Projekte mit jeweils welcher (ursprünglichen) Höhe und welcher geplanten Nutzung handelte es sich und gab es jeweils konkrete Investorenzusagen?
 - 1.5 Hat sich der Oberbaudirektor aktiv in Zurückweisungen eingebracht?
Wenn ja, in welche und warum?
2. Hochhäuser: Baurecht
 - 2.1 In welchen Quartieren ist der Bau von weiteren Gebäuden mit einer Höhe von 100 – 150 Metern grundsätzlich zulässig (Nennung mit Bebauungsplänen)?
 - 2.2 In welchen Quartieren ist der Bau von Gebäuden mit einer Höhe von über 150 Metern (Wolkenkratzer) grundsätzlich zulässig?

- 2.3 *Falls Gebäude nach Punkt 2.1 und/oder Punkt 2.2 in keinem Quartier zulässig sind: warum nicht?*
- 2.4 *Welche Bebauungspläne in welchen Quartieren beabsichtigt der Senat beziehungsweise beabsichtigen die Bezirke zu novellieren, um die Errichtung von Gebäuden nach Punkt 2.1 und Punkt 2.2 zu ermöglichen (zum Beispiel von der HafenCity Hamburg GmbH geplantes Elbbrückenzentrum/„Chicago Square“)?*